



Thüringer Schulen mit Ganztagsangeboten

MdL Torsten Wolf: Bertelsmann-Studie zu Ganztagschulen mit begrenzter Aussagekraft

Mit großem Interesse hat der bildungspolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE, Torsten Wolf, die Studie der Bertelsmann-Stiftung „Die landesseitige Ausstattung gebundener Ganztagschulen mit personellen Ressourcen“ zur Kenntnis genommen. „Der Wert der Studie ist die umfangreiche Analyse eines ressourcengebundenen Ganztagskonzeptes. Die Schwäche der Studie ist die geringe Übertragbarkeit des Ländervergleiches auf Thüringen und die einseitige Ausrichtung des Forschungsgegenstandes auf die gebundene Form der Ganztagschule.“

Nach der am 28. April veröffentlichten Studie liegt Thüringen bei den Lernzeiten und der Ausstattung von Ganztagschulen im bundesweiten Vergleich auf hinteren Plätzen. Demnach haben die Schüler an Grundschulen 7,9 zusätzliche Stunden wöchentlich zur Verfügung (13,7 im Bundesdurchschnitt), an Gymnasien 3,9 (7,8) und an anderen weiterführenden Schulen 4,1 (8,2).

Dazu erklärte Torsten Wolf: „In der Studie ist überhaupt nicht erfasst, dass im Grund- und Gemeinschaftsschulbereich in diesem Schuljahr in Thüringen alle Schulen ein Ganztagsangebot vorhalten. Ein einmalig guter Wert. Auch nehmen 84,6 Prozent der Grundschüler an Ganztagsangeboten teil, 68,3 Prozent sogar länger als zehn Stunden in der Woche. Auch dies sind,

von Bertelsmann nicht betrachtet, hervorragende Werte.“

Zum Hintergrund erläutert der Abgeordnete: Die Autoren der Studie gehen hingegen von einem Konzept der zugewiesenen Lehrerwochenstunden für den Ganztag aus, da sie ausschließlich die gebundene Ganztagsform untersuchen. Offene Ganztagsangebots, wie überwiegend in Thüringen praktiziert, sehen im Hort als Nachmittagsangebot und in der Rhythmisierung des Schulvormittages mit dem Nachmittag (Einsatz von Erzieherinnen und Erziehern auch im Unterricht als Zweitkraft) eine bessere Möglichkeit, Kinder optimal zu fördern. Die offenen Ganztagsangebots werden von den Bertelsmann-Forschern hingegen überhaupt nicht betrachtet.

Schulentwicklungsprozesse finden keine Berücksichtigung

Gebundene Ganztagsschulformen sehen in der Ausweitung der Unterrichtsangebote in den Nachmittag, mit längeren Pausen, zusätzlichen Angeboten und Lernzeiten im ganzen Tag, die optimale Lösung der Rhythmisierung. Beide Modelle haben Vor- und Nachteile. „Die gewählte Untersuchungsmethode benachteiligt die sehr gute Ganztagschulentwicklung in Thüringen. Innere Schulentwicklungsprozesse, die in den letzten Jahren im Mittelpunkt standen, finden ebenso wenig Berücksichtigung, wie der hohe finanzielle Aufwand, den das relativ kleine Bun-

desland Thüringen durch die tarifgerechte Beschäftigung der Erzieherinnen hat. Die Aussagekraft der Bertelsmann-Studie ist daher für Thüringen als begrenzt anzusehen“, geht Torsten Wolf in seiner Analyse auf kritische Distanz. „Im Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün ist vereinbart, die Thüringer Grund- und Gemeinschaftsschulen zu echten Ganztagschulen weiterzuentwickeln. Dies werden wir auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bertelsmann-Studie in den nächsten Jahren realisieren.“

Ganztagsquote: Thüringen wird weiterhin führend sein

„Ob wir den Weg der gebundenen oder der offenen Ganztagschule einschlagen oder ein Mischmodell wie teilgebundene Ganztagschulen wählen, ist dabei völlig offen“, so der Abgeordnete weiter.

„Mit der Rückholung der Horte zum Land zu Beginn des nächsten Schuljahres haben wir die Voraussetzungen geschaffen, einheitliche Regelungen für alle Grund- und Gemeinschaftsschulen zu finden, unter denen sich die verschiedenen Modelle der Schulen weiterentwickeln können. Wir werden die Ergebnisse der Bertelsmann-Studie dabei kritisch mit einbeziehen. Eltern, Schüler und Lehrkräfte können sich darauf verlassen, dass Thüringen in der Ganztagsquote unter besten Bedingungen weiterhin führend sein wird“, stellte der Bildungspolitiker klar. ■

KOMMENTIERT:

von Anja Müller

Rückkopplung

Schon im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren ist direkte demokratische Bürgerbeteiligung sinnvoll und wichtig. So können bereits im Entstehungsprozess Anregungen und Sachverstand von Bürgerinnen und Bürgern einfließen. Umso mehr gilt das, wenn es um einen Gesetzesentwurf zur Stärkung der direkten Demokratie in Kommunen geht, wie ihn die Fraktionen von LINKE, SPD und GRÜNEN in den Landtag eingebracht haben und zusammen mit dem Bündnis für Mehr Demokratie in Thüringen erarbeitet hatten.

Wir rufen daher die Menschen in Thüringen auf, sich mit Anregungen und Hinweisen zum Gesetzesentwurf im Online-Forum des Landtags zu beteiligen.

Der Innen- und Kommunalausschuss hatte beschlossen den Gesetzesentwurf zur direkten Demokratie in Kommunen, der im Landtag in erster Lesung am 17. März beraten worden war, im Online-Form öffentlich zur Diskussion zu stellen. Die Koalitionsfraktionen erhoffen sich eine rege Teilnahme und sinnvolle Vorschläge von „den Leuten vor Ort“. Die Rückkopplung der Gesetzgebungsarbeit des Landtags mit den Menschen vor Ort ist notwendig und gut, damit die Gesetze keine werden, die nur „am Grünen Tisch“ funktionieren.

Wir als LINKE sind aber guter Dinge, dass wir für den Gesetzesentwurf zur weiteren Erleichterung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Thüringen Zustimmung bei den Menschen finden, z.B. für die Ausweitung der Mitbestimmungsmöglichkeiten bei wirtschaftlicher Betätigung der Kommunen, bei der Frage der Abwahl von Bürgermeistern, aber auch für die Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten der Initiatoren bei der Beratung von Bürgerbegehren im Gemeinderat sowie die Verbesserung der Informationsmaterialien über den jeweiligen konkreten Bürgerentscheid.

Anja Müller ist Sprecherin der Linksfraktion für Bürgerbeteiligung und Petitionen

Online-Forum des Landtags:
<https://forum-landtag.thueringen.de/>

Öffentliche Anhörung es Innen- und Kommunalausschusses im Landtag in Erfurt zum Demokratie-Gesetzesentwurf am Donnerstag, den 12. Mai, Beginn 10.00 Uhr, Raum F101, Funktionsgebäude.

AKTUELL

Tarifeinigung im öffentlichen Dienst erreicht

Rainer Kräuter, gewerkschaftspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, begrüßte anlässlich der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst für Bund und Kommunen, „dass es den Gewerkschaften im öffentlichen Dienst gelungen ist, mit ihren Aktionen die Arbeitgeberseite zu angemessenen Zugeständnissen zu zwingen. Die Gewerkschaften konnten damit am 1. Mai einen weiteren Erfolg feiern“.

Rückwirkend ab 1. März 2016 soll es 2,4 Prozent und ab 1. Februar 2017 dann 2,35 Prozent mehr geben. Die Laufzeit beträgt 24 Monate. Gewerkschaftsvertreter hatten bei den Kundgebungen zum 1. Mai angekündigt, auch nach der Tarifeinigung wei-

ter für gute Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Außerdem lautete die Forderung, dass die Vereinbarung im öffentlichen Dienst uneingeschränkt auch auf Beamte übertragen werden müsse.

Der Thüringer Beamtenbund hatte angemahnt, dass mit der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst Angestellte in den Ost-Kommunen beim Weihnachtsgeld weiter gegenüber ihren Westkollegen benachteiligt sind, notwendig sei eine stufenweise Angleichung, so wie es bei den Beschäftigten von Bund und Ländern der Fall ist.

Rainer Kräuter hatte in seiner Erklärung außerdem gesagt: „Bei den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst für Bund und Kommunen hat der Verhandlungsführer der Arbeitgeberseite durch eine miserable Verhandlungsführung die Leistungen der Beschäftig-

ten mit Füßen getreten und erst nach massivem Druck der Gewerkschaften ein tragfähiges Angebot unterbreitet. Thomas de Maizièrre provozierte durch seine Verhandlungstaktik Warnstreiks, die letztlich zu Lasten von vielen Menschen in der Bundesrepublik gingen.“

Der Gewerkschaftspolitiker unterstrich seine massive Kritik an der Verhandlungsführung der Arbeitgeberseite. „Diese hat neuerlich dazu beigetragen, dass bei vielen Menschen das Vertrauen in den Staat weiter gesunken ist, weil dieser in Vertretung der Arbeitgeberseite nicht willens war, durch ein sofortiges akzeptables Tarifangebot die Leistungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Bund und Kommunen gebührend wertzuschätzen.“

Das Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen, einen Gesetzentwurf der Landesregierung, hat der Thüringer Landtag am 21. April erstmals beraten. Der Minister für Inneres und Kommunales, Dr. Holger Poppenhäger (SPD), begann seine Ausführungen mit einem Zitat: „Die Alternative ist schlicht (und einfach), dass man in 20 Jahren in kleinen, einwohnerschwachen Kreisen lebt, in denen das Licht ausgeht und in denen niemand, ich wiederhole niemand, mehr das Geld haben wird – nicht die Kreise, nicht das Land und auch nicht die Gemeinden –, um es wieder anzuschalten. Und das können und wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern schlicht nicht zumuten.“

Und der Minister weiter: „Sehr verehrte Abgeordnete der CDU-Fraktion, wenn Sie nun glauben, das sei eine Übertreibung, dann lassen Sie mich das auflösen. Das waren die Worte des Innenministers von Mecklenburg-Vorpommern, Lorenz Caffier, Mitglied Ihrer Partei, zum Gesetzentwurf zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen am 7. Juli 2010 im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern. Herr Caffier beschreibt die dringliche Lage in Mecklenburg-Vorpommern mit deutlichen Worten. Nicht anders ist die Lage in Thüringen. Seit der Kreisgebietsreform von 1994, also vor nunmehr 22 Jahren, wurde über die notwendige Veränderung in vielfältigen Diskussionsrunden, Arbeitsgruppen, einer Enquetekommission und immer wieder auch im Kabinett debattiert. Geschehen ist bis heute nichts. In dieser Legislatur haben wir nun begonnen, uns diesen Fragen zu stellen, und bringen mit dem Vorschaltgesetz den ersten Baustein für ein zukunftsfestes Thüringen in den Landtag ein.“

Frank Kuschel: „Herr Mohring, Arroganz kommt vor dem Fall“

Vorausgegangen sei, so der Minister weiter, „ein fast einjähriger, intensiver Vorbereitungsprozess. Seit Januar 2015 haben wir uns mit der Erarbeitung eines Leitbilds ‚Zukunftsfähiges Thüringen‘ befasst, das die Regierung Ende 2015 beschlossen hat. Die bisherigen Debatten zur Gebietsreform haben uns gezeigt, welche Erwartungen, aber auch durchaus welche Sorgen die Menschen in diesem Land mit Blick auf die demografische Entwicklung und den Umbau der kommunalen Ebene haben. Ich habe die Bereitschaft und auch das Verständnis für die geplante Reform gespürt. Viele Bürgermeister haben längst konkrete Vorstellungen für tragfähige Fusionen. Diese Bürgermeister warten darauf, dass mit dem Vorschaltgesetz endlich ein rechtlich verbindlicher Rahmen gesteckt wird und auch die Förderung steht. Auch aus dem Unternehmerlager wird die Gebietsreform eingefordert. (...) Die Auswirkungen des demografischen Wandels und die zu erwartende Negativentwicklung der öffentlichen Haushalte sind so gravierend, dass sie die Leistungs- und Funktionsfähigkeit unserer Gemeinden und Landkreise ernsthaft gefährden.“

Reformprozess in öffentlicher Debatte

Vorschaltgesetz zur Gebietsreform in Thüringen wurde in erster Lesung beraten

Weitere Auszüge aus dem Protokoll der Debatte:

Mike Mohring, CDU:

Was wir wollen, was die Bürgerschaft in diesem Land will, ist, dass Sie sich Zeit nehmen zum Erklären, dass Sie mit den Spitzenverbänden reden, dass Sie den Leuten auch zuhören, dass Sie die Argumente aufnehmen und auch abwägen. All das tun Sie nicht und ich will das an einem wichtigen Beispiel zeigen: Sie haben jetzt durch Ihre Mehrheit im Innenausschuss eine Zeit durchgeboxt: 9. Juni Anhörung – hier haben wir erreicht,

innern, das war eine Zeit, da hat Ihre Partei in Thüringen sozusagen allein regiert. Frau Taubert nickt, Sie war damals Mitglied dieser Enquetekommission. Herr Carius war, wenn ich mich recht entsinne, der Vorsitzende dieser Kommission. Schon damals, mit dem Abschlussbericht 2008 sind interessante und wie ich finde, auch für den heutigen Tag wegweisende Beschlüsse und Entscheidungen gefällt worden. Schon damals war man sich in der Kommission mit Ihrer Zustimmung darüber einig, dass die Strukturen, dass vor allen Dingen auch die Größenordnungen verändert werden müssen.

wurde ganz öffentlich diskutiert, dieses Vorschaltgesetz und diese Debatten werden weitergeführt. Insofern hat auch Ihr Vorwurf, dass möglicherweise die Rechte der Kommunen beschnitten werden, was Anhörungen und dergleichen betrifft, mit der Realität nichts zu tun. Ich darf daran erinnern: Zum Leitbild wurden die Kommunen angehört, jetzt zum Regierungsentwurf des Vorschaltgesetzes wurden die Kommunen angehört, wir werden als Parlament – es soll der 9. Juni sein – die Kommunen anhören.

Den Zeitplan haben übrigens auch die Vertreterinnen und Vertreter der CDU-Landtagsfraktion im Ausschuss mitgetragen. Wenn das heute hier im Parlament auf Kritik stößt, verstehen wir nicht, warum die CDU das im Ausschuss mitträgt. Ich darf daran erinnern: Auch zu den Neugliederungsgesetzen, die anstehen, wird es öffentliche Anhörungen geben und Auslegungen des Gesetzentwurfs in allen beteiligten Kommunen. Das heißt, der transparente Prozess, den Rot-Rot-Grün grundsätzlich bei allen Vorhaben führt, wird auch bei diesem Vorhaben umgesetzt.

Politik, die sich auf Ängste bezieht, wird nie nachhaltig sein, sondern scheitern. Das wissen wir, wir haben Erfahrung. In unserer Biografie gibt es politische Irrtümer. Die gibt es auch bei Ihnen, nur Sie bekennen sich im Gegensatz zu uns nicht dazu. Was Sie wollen, ist Stillstand. Sie wollen alles so lassen, wie es ist. Sie wollen offenbar weiterhin, dass die kommunale Ebene leistungsschwach ist und sich nicht den künftigen Herausforderungen stellen kann.

Dirk Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wenn es von der CDU irgendeinen konstruktiven Vorschlag gegeben hätte, ich würde darüber diskutieren wollen. Aber, was nicht geht, dass wir weiterhin so wie die CDU die Augen vor den Herausforderungen der Zukunft verschließen.

Wer den Menschen draußen im Land erzählt, dass sie von Rot-Rot-Grün jetzt enteignet werden,

(Christina Tasch, CDU: Das ist doch so!)

wer den Menschen erzählt, dass der hohe Verfassungsgrundsatz der kommunalen Selbstverwaltung durch die Landesregierung abgeschafft wird, ist kein verantwortungsvoller Politiker.

Der Gesetzentwurf wurde zur weiteren Beratung an den Innen- und Kommunalausschuss, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.



dass wenigstens sechs Wochen eingehalten werden –

(Zwischenruf Steffen Dittes, DIE LINKE: Die CDU hat zugestimmt, na hören Sie mal!)

ja, ja, ja – und dann wollen Sie schon vor dem Sommer mit dem Vorschaltgesetz wieder rausgehen.

(Dirk Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Um eine lange Freiwilligkeitsphase zu haben!)

Offenbaren Sie Ihre Absichten jetzt am Beginn des Prozesses! Sagen Sie doch den Bürgern, welche strukturellen Eingriffe Sie machen wollen! Sagen Sie den Bürgern, was sich verändert!

Uwe Höhn, SPD:

Lieber Kollege Mohring, mit dieser Rede können Sie alles Mögliche, nur keine Verantwortung für dieses Land übernehmen. Ich möchte die Debatte von einem ganz anderen Standpunkt aus beleuchten. Der Minister hat vorhin gesagt, es ist der erste Schritt für die Reform. Das ist, was das Verfahren betrifft, natürlich vollkommen richtig. Aber es ist mit der Vorlage des heutigen Vorschaltgesetzes für eine Gebietsreform in Thüringen in gewisser Weise auch ein Endpunkt einer Entwicklung, die vor ziemlich genau zehn Jahren angefangen hat. Die Entwicklung, die damals mit der Enquetekommission zur Weiterentwicklung der Strukturen in Thüringen in Gang gesetzt worden ist – ich darf Sie daran er-

innern, in der Sie den Untergang von Thüringen und sonst was beschrieben haben, aber nicht einen Vorschlag eingebracht haben, sich nicht mal die Mühe gemacht haben, einen einzigen Änderungsantrag zu stellen.

(Dirk Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sind erst später aufgewacht!)

Genau, und jetzt im Laufe des heutigen Plenums fordern Sie nun Nachschlag für die Kommunen in Bezug auf den Landeshaushalt. Das kommt aber zu spät und hier befürchte ich Ähnliches. Sie kritisieren. Das ist zulässig, aber eine Opposition muss auch irgendwann einmal – Sie hatten jetzt eineinhalb Jahre Zeit, sich in Ihrer neuen Rolle zurechtzufinden – den nächsten Qualitätssprung machen, nämlich Alternativen zum Regierungshandeln zur Diskussion stellen.

(Mike Mohring, CDU: Ihr müsst erstmal was vorlegen!)

Ihre Alternative heißt, wir lassen alles so, wie es ist. Was mich noch erschrockener macht, Herr Mohring: Sie formulieren hier vom Podium, dass die Öffentlichkeit und die Bürgerinnen und Bürger den Gesetzentwurf gar nicht zu kennen brauchen, nach der Devise „ich erzähle ihnen schon, was sie zu denken haben“.

Dieses Denken war vor 1989 sehr verbreitet. Ich dachte, es ist überwunden. Wir machen es anders. Wir stellen diesen Reformprozess von Anfang an in die öffentliche Debatte. Das Leitbild

Zeigen, dass Frauen sehr gut Politik machen

Girls' Day im Thüringer Landtag: Gespräche mit Abgeordneten und Ministerinnen

Frauen im Thüringer Landtag sind vor allem bei der Fraktion der LINKEN stark vertreten. Dies wurde auch gleich zur Begrüßung der 20 Mädchen und jungen Frauen, die am 28. April aus ganz Thüringen zum Girls' Day ins Erfurter Parlament gekommen waren, und dem Kennenlernen beim gemeinsamen Frühstück deutlich.

Fraktionsvorsitzende Susanne Hennig-Wellsow verwies darauf, dass von den 28 LINKE-Abgeordneten 14 weiblichen Geschlechts sind. Im Thüringer Landtag sind 37 der insgesamt 91 Abgeordneten Frauen, damit steht Thüringen sogar im Vergleich der Bundesländer an der Spitze. Die Fraktionschefin betonte: „Wir zeigen, dass Frauen sehr gut Politik machen können. Für die Zukunft wäre es doch eine prima Sache, wenn manche von Euch in unsere Fußstapfen treten könnten.“ Allerdings achte die Partei auch sehr darauf, dass Frauen mindestens die gleichen Chancen auf Führungspositionen bekommen.

Engagiert dabei waren auch die Abgeordneten der Linksfraktion Margit Jung, Vizepräsidentin des Thüringer Landtags sowie familienpolitische Sprecherin der Fraktion, Karola Stange, gleichstellungspolitische Sprecherin, Ina Leukefeld, arbeitspolitische Sprecherin, und Dr. Gudrun Lukin, Sprecherin für Verkehr und Infrastruktur. Beteiligt hatten sich auch Abgeordnete der Koalitionsfraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen.

Beim Rundgang durch die Fraktionen, einer Besichtigung des Plenarsaals sowie anderer Arbeitsbereiche im Thüringer Landtag gab es immer wieder Gelegenheit zu Gesprächen, wie beispielsweise mit dem Bildungspolitiker der LINKEN Torsten Wolf.

Besonders eindrucksvoll war auch der Besuch bei der Vizepräsidentin

Margit Jung in ihrem Büro in der 8. Etage des Landtagshochhauses.

Sie erläuterte die Aufgaben des Parlaments, zu denen an erster Stelle die Diskussion und Beschlussfassung von Gesetzen gehört, die Breite an Themen, mit denen sich die Abgeordneten zu befassen haben, die Arbeit der Ausschüsse und auch des Landtagspräsidiums. Besonders heftig werde natur-

darität in Gera als Quereinsteigerin in die Landespolitik gekommen ist. Der Girls' Day ging dann weiter mit einer sogenannten Shadowphase, in der die Mädchen als Begleiterinnen von Abgeordneten und Ministerinnen und auch des Ministerpräsidenten Bodo Ramelow unmittelbaren Einblick in den Politikalltag nahmen.

Zum Abschluss fassten die Teilneh-



gemäß über den Landeshaushalt und die Verteilung der Gelder gestritten.

Interessant war es auch für die jungen Gäste, zu erfahren, wie Margit Jung, Kulturwissenschaftlerin und zuletzt Geschäftsführerin der Volkssoli-

merinnen ihre Eindrücke zusammen. Die Schirmherrin des Girls' Day in Thüringen, die Gleichstellungsbeauftragte Katrin Christ-Eisenwinder, wird dazu eine Publikation herausgeben.

Foto: Michael Bicker

BKA-Gesetz

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass Teile des BKA-Gesetzes zu Überwachungsmaßnahmen und Einschränkungen der Privatsphäre verfassungswidrig sind. Damit wurde erneut klargestellt, dass es „Terrorismusbekämpfung nicht um jeden Preis geben kann, sondern stets eine Balance mit den verfassungsrechtlich garantierten Grundrechten der Bürger erforderlich ist“, so Steffen Dittes. Der LINKE-Abgeordnete sieht auch ein Koalitions-Vorhaben bestätigt. „Wir werden das Thüringer Polizeiaufgabengesetz (PAG) novellieren, um die Eingriffsbefugnisse auf das im Gefahrenabwehrrecht Notwendige und Anwendbare und damit verfassungsrechtlich unbedenkliche Maß zu reduzieren.“

Gedenken

Susanne Hennig-Wellsow, Vorsitzende der Linksfraktion und Landespartei-vorsitzende: „Der 26. April 2002 war einer der schrecklichsten Tage Thüringens. 16 Menschen wurden am Erfurter Gutenberg-Gymnasium Opfer eines Attentäters - Lehrer, Schüler, eine Sekretärin und ein Polizist. Auch vierzehn Jahre später ist die Erinnerung an diese grauenvolle Tat noch präsent. Auch ich kann mich zum Beispiel noch gut an unseren Genossen Hans Lippe erinnern, der als Lehrer an der Schule tätig war und dort ermordet wurde. Bis heute denke ich mit Schrecken an diesen schwarzen Tag zurück. Es gilt, der Opfer des Amoklaufs zu gedenken und den Angehörigen und Bekannten der Opfer beizustehen.“

Elektroautos

„Die Bundesregierung setzt mit dieser Kaufprämie für Elektroautos Fehlanreize und führt die Subventionierung der Autoindustrie und des Individualverkehrs fort. Es wäre wesentlich besser gewesen, die dafür vorgesehenen Mittel für die Elektrifizierung der Bahnstrecken oder für den barrierefreien Ausbau der Infrastruktur für Bus und Bahn einzusetzen“, erklärte die LINKE-Abgeordnete Dr. Gudrun Lukin. Zudem sei die Energiebilanz auch eines Elektroautos problematisch, denn der Flächenverbrauch für Straßen- und Parkraumbau nehme weiter zu. Mit dieser Förderpolitik werde kaum ein Anstoß für eine Trendwende im Verkehrsreich gegeben, „Prioritätensetzung sieht anders aus“.

VON A BIS Z:

Bettensteuer

Mit Blick auf die in Arnstadt beabsichtigte Einführung einer Bettensteuer sagte MdL Knut Korschewsky: „Die Touristiker einseitig zu belasten, um damit Haushaltslöcher zu stopfen, führt nur zu steuerlichen Verlusten in anderen Bereichen. Kommen weniger Gäste hat das direkte Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung und die Einnahmen vieler Unternehmen. Die kurzfristige Einnahmespritze würgt mittelfristig die touristische Attraktivität ab und gefährdet damit dieses Standbein der Bachstadt Arnstadt.“

Der Abgeordnete verwies auf die Vorschläge der LINKEN: „Richtig ist, dass viele Kommunen keine Mittel für die freiwillige Aufgabe Tourismus erübrigen können. Leider landen die Einnahmen einer Bettensteuer jedoch nicht im Tourismus, wie oft behauptet, sondern im schwarzen Haushaltsloch. Wir schlagen eine Anpassung im Kommunalabgabengesetz vor: Über eine Tourismusabgabe könnten alle vom Tourismus direkt und indirekt profitierenden Unternehmen zu einer zweckgebundenen Finanzierung des Tourismus beitragen und damit diesen Wirtschaftsfaktor stärken.“

Es habe auch positive Auswirkungen auf die steuerliche Situation der Kommunen in anderen Bereichen, wenn mehr Gäste sich über bessere touristische Infrastruktur freuen könnten. „Bettensteuern sind schlechte Instrumente einer langfristigen Einnahmeverbesserung der Kommunen“, betonte der Tourismuspolitiker.

WICHTIGE TERMINE

Landtagssitzungen:

Die nächsten Plenarsitzungen finden in der Zeit vom 18. bis 20. Mai sowie vom 22. bis 24. Juni statt. Bei Interesse an Teilnahme an einer der Sitzungen auf der Besuchertribüne im Erfurter Landtag bitte rechtzeitig in der Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE melden (Tel. 0361 3772295).

Tag der offenen Tür:

Der Thüringer Landtag lädt zu einem Tag der offenen Tür am Samstag, den 11. Juni, ein. Die LINKE funktioniert ihren Fraktionssitzungsraum (Käte-Duncker-Saal, F 201) wieder zum Café um und freut sich auf interessante Gespräche.

Immer auf dem Laufenden im Internet unter:

www.die-linke-thl.de

KURZ UND PRÄGNANT

Scharfe Kritik an Abschiebepraxis

In der Nacht vom 20. auf den 21. April wurden in einer thüringenweiten Aktion 35 aus dem Kosovo stammende Personen abgeschoben, alles Familien, darunter 15 Kinder unter 14 Jahren. Die Flüchtlingspolitikerin der Linksfraktion, Sabine Berninger, kritisierte: „Dies zeigt, wie schon eine ähnliche Aktion Ende März, dass der für Thüringen gültige Abschiebeerlass vom 19. Februar missachtet wird.“ Darin ist geregelt, dass bei Familien der Abholungszeitpunkt nicht in der Nacht liegen soll, Ausnahmefall, wenn z.B. Flugzeiten und Anfahrtswege dies erfordern. Ein solcher Ausnahmefall liegt, wenn es um den Flughafen Leipzig/Halle geht, ganz offensichtlich nicht vor. „Die Betroffenen, besonders die Kinder, werden extremen Repressionen, Zwängen und traumatisierenden Erfahrungen ausgesetzt. Dies widerspricht unserem Grundsatz einer humanen und an Menschenrechten orientierten Flüchtlingspolitik. Ich fordere die Thüringer Polizei, das zuständige Ministerium und die kommunalen Ausländerbehörden dringend auf, sich an die geltenden Vorschriften und Gesetze zu halten und diesen Erlass umzusetzen!“ ■

Gartenbau-Institut für Erfurt bewahren

Bestrebungen des Bundes, das Erfurter Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau in den nächsten Jahren abwickeln zu wollen, haben die LINKE-Abgeordnete Karola Stange und Christian Schaft zurückgewiesen: „Das Leibniz-Institut ist für die Blumen- und Gartenbau-Stadt Erfurt eine bedeutende Forschungseinrichtung und wichtiger Ansprechpartner für die Fachhochschule Erfurt. „Umso notwendiger, dass nun Gespräche zwischen dem Wissenschaftsministerium und dem Bund zu eben diesem Themenfeld anlaufen. Ich hoffe sehr, dass diese im Erfurter Sinne Früchte tragen“, sagte Wissenschaftspolitiker Christian Schaft.

Karola Stange, auch Erfurter Stadträtin und selbst u.a. Gartenbauingenieurin, verwies auf die Brisanz für die Stadt: „Wir stecken schon mitten in den Vorbereitungen zur BUGA 2021 in Erfurt, da kommt eine solche Meldung wie eine Hiobsbotschaft an. Es wäre ein wirklicher Verlust, wenn an einer der Wiegen des Gartenbaus modernste wissenschaftliche Errungenschaften zukünftig keine Rolle mehr spielen würden. Ich wünsche mir auch von der Stadt Erfurt volles Engagement für den Erhalt des Leibniz-Instituts und der dortigen 25 Arbeitsplätze.“ ■

Soloselbstständig in der Kreativwirtschaft

Dietmar Bartsch: Mindesthonorar als sinnvolle Ergänzung zum Mindestlohn

Der Mindestlohn hat 2015 in Thüringen, trotz der vielen von der LINKEN kritisierten Ausnahmen, zu einem deutlichen Lohnplus gerade in den Niedriglohnbereichen geführt. Der Bruttomonatsverdienst stieg um 4,2 Prozent, fast doppelt so stark wie bundesweit. Gleichzeitig ist die Arbeitslosigkeit weiter gesunken, klarer Beleg gegen die Panikmache der Wirtschaftsverbände, die vom „Jobkiller Mindestlohn“ schwadronierten. Die positive Entwicklung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es viele Menschen gibt, denen auch der Mindestlohn keine wirkliche Unterstützung ist, Langzeitarbeitslose oder junge Erwerbstätige unter 18 Jahren. Eine Gruppe wird bei solchen Aufzählungen oft vergessen, auch wenn ihre soziale Lage oft ebenso prekär ist: Solo-Selbstständige, die so wenig erwirtschaften, dass sie nicht einmal über den Hartz-IV-Satz kommen.

Knapp 4.000 Menschen betrifft dies in Thüringen. Für sie gibt es nun die Idee eines Mindesthonorars, äquivalent zum Mindestlohn: Begonnen hatte diese Debatte mit einem Vorschlag von Dietmar Bartsch, Fraktionsvorsitzender der LINKEN im Deutschen Bundestag. Er stellte am 23. April seine Überlegungen in Erfurt zur Diskussion. Auf Einladung der Linksfraktion und des linken Unternehmensverbandes OWUS diskutierten 30 Interessierte Chancen und Risiken eines möglichen Mindesthonorars.

Nach der Begrüßung durch Fraktionsvorsitzende Susanne Hennig-Wellsow, und Gerd Beck, OWUS-Thüringen-Vorsitzender, erläuterte Dietmar Bartsch seinen Vorstoß: Unsere Gesellschaft befindet sich in einer Umbruchsituation. Insbesondere Computerisierung und Digitalisierung haben ganz neue Formen des Arbeitens hervorgebracht und stellen die Produktivkräfte vor positive wie negative Entwicklungen: das Normalarbeitsverhältnis schwindet, wodurch Fle-

xibilität, (Selbst-)Ausbeutung und Prekarität zunehmen, zugleich gibt es ganz neue Formen der arbeitszeitlichen Organisation, die mit mehr Freiheiten und selbstbestimmter Arbeit einhergehen können.

Aus LINKER Sicht gelte es, die negativen Seiten zurückdrängen, jedoch die positiven Momente auszubauen. Bartsch verdeutlichte dies an der Kreativwirtschaft: In Deutschland sind hier 1,6 Millionen Tätige für einen Jahresumsatz in Höhe von 146 Milliarden Euro verantwortlich. Viele sind soloselbstständig, mindestens ein Drittel aller Angestellten zudem prekär beschäftigt. Die zunehmende ökonomi-

sche Vereinnahmung des Kreativen bezahlt unsere Gesellschaft – am deutlichsten am Beispiel der so genannten „Clickworker“ – mit der Schöpfung digitaler Tagelöhner.

Hier, so Bartsch, sei es ein humanistisches Gebot, mittels eines Mindesthonorars eine Untergrenze einzuziehen, um einen ruinösen Wettbewerb und die teils hohe Quote der Selbstausbeutung zu verhindern. Darauf müssten dann, wie beim Mindestlohn



auch, weitere Regelungen etwa nach Branchen oben aufgesetzt werden. Rolf Sukowski, Vorsitzender von OWUS Berlin-Brandenburg, und der Arbeitssoziologe Ingo Matuschek ergänzten diesen Ansatz. Sukowski stellte dar, dass 35 Prozent der Solo-Selbstständigen weniger als 1.100 Euro Bruttoeinkommen im Monat haben.

Auch Matuschek verwies auf eine deutliche Spannweite: 25 Prozent verdienen weniger als 8,50 Euro pro Stunde, 23 Prozent mehr als 25 Euro. Es stellt sich die Frage, wie solche Extreme sinnvoll zusammengebunden werden können, ohne am Ende mittels Überregulierung den Markt dieser Tätigkeitsfelder zu zerstören. Das Pro-

den gewerkschaftlichen Diskussionsstand dar und formulierte generelle Ansprüche an Mindestbestimmungen: So dürfe ein Solo-Selbstständiger prinzipiell nicht günstiger bezahlt werden als ein vergleichbarer Angestellter in einem Unternehmen, um Verdrängung regulärer Beschäftigung auszuschließen. Zudem müsse geprüft werden, ob es nicht eine Pflichtabgabe des Auftraggebers an die Sozialversicherungen geben müsse, um die soziale Absi-

cherung der Solo-Selbstständigen zu sichern, sei es bei drohender Erwerbslosigkeit oder zur Vorbeugung von Altersarmut. Die sich anschließende Debatte machte deutlich, wie breit das Themenfeld ist: freie Schauspieler und Journalisten, Lehrbeauftragte an Hochschulen, digitale Pioniere und viele weitere Berufsgruppen wurden als Beispiele angeführt. Als Lösungsansätze wurde etwa auch auf das bedingungslose Grundeinkommen oder die Umsetzung der allgemeinen Bürgerversicherung verwiesen.

Alle Konferenzbeiträge wurden dokumentiert und sind demnächst unter http://www.die-linke-thl.de/themen/themen_a_z/i_o/mindesthonorar abrufbar.

Dieter Hausold, wirtschaftspolitischer Sprecher der Linksfraktion und Tagesmoderator, hatte es ob der Vielzahl der angesprochenen Themen in seinem Schlusswort in der Tat recht schwer, eine angemessene Zusammenfassung zu finden. Fest steht, dass das Thema viele Solo-Selbstständige und Kleinunternehmerinnen und -unternehmer stark beschäftigt und dass es gerade Aufgabe der LINKEN ist, hier weiteren gesellschaftlichen Druck zu entfalten. Dafür muss die Debatte weitergehen und Hausold griff deshalb gern die im Rahmen der Diskussion wiederholt vorgebrachte Forderung auf, dass die LINKE-Bundestagsfraktion hierzu zeitnah eine öffentliche Anhörung durchführen sollte.

Zudem, dies schrieb er auch der rot-roten Landesregierung ins Stammbuch, müsse die Rolle der öffentlichen Hand als Auftraggeber mehr in den Fokus gerückt werden, etwa bei der anstehenden Überarbeitung des Vergabegesetzes.

Thomas Völker
Fotos: Peter Lahn



blem sei schließlich nicht die Solo-Selbstständigkeit oder die Vielfältigkeit der eingekauften kreativwirtschaftlichen Betätigungen, sondern die Frage, wie auch im Bereich der Selbstständigen das Prinzip der Guten Arbeit umgesetzt werden könne.

Mit Jan Schefflein von der IHK Suhl und Gundula Lasch von der Bundeskommission Selbstständige in ver.di kamen weitere Personen mit Kurz-Statements zu Wort. Schefflein kritisierte die Idee des allgemeinen Mindesthonorars als marktwirtschaftlich und ordnungspolitisch falsch, konnte sich jedoch eine brancheninterne Lösung durchaus vorstellen. Lasch stellte

DAS THEMA

Für Unrecht gibt es keine politische Legitimation

Steffen Dittes in der Debatte zum Gedenktag für die Opfer des SED-Unrechts

In seiner Sitzung am 20. April beschloss der Thüringer Landtag das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Feiertagesgesetzes (Gesetz zur Einführung eines Gedenktages für die Opfer des SED-Unrechts). In der Debatte zum Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN redete für die Linksfraktion deren innenpolitischer Sprecher Steffen Dittes, der auch stellvertretender Landesvorsitzender der LINKEN ist. Folgendes Auszüge aus dem Plenarprotokoll:

Die Anhörung im Innenausschuss und die Stellungnahmen haben bestätigt, dass es eine richtige Entscheidung war, die beabsichtigte Einführung eines Gedenktags für die Opfer des SED-Unrechts nicht mit der im vergangenen Jahr vorgenommenen gesetzlichen Verankerung des Gedenktags anlässlich der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des zweiten Weltkriegs in Europa zu verknüpfen.

Die Verbrechen des deutschen Faschismus, der Vernichtungskrieg der Wehrmacht, die systematische Verfolgung und industrielle Vernichtung der Jüdinnen und Juden, die Verfolgung, Internierung und Ermordung der Sinti und Roma, das unmenschliche Ausmaß der Verbrechen im Rahmen der Euthanasie oder die Verfolgung von Hunderttausenden Menschen aufgrund ihres Glaubens, ihrer Sexualität oder ihrer politischen Einstellung sind ein einzigartiges Kapitel in der deutschen Geschichte, das keine Relativierung durch Gleichsetzung erfahren darf. Es war auch richtig, das Gedenken an die Opfer des durch die SED zu verantwortenden Unrechts in der DDR nicht im Schatten dieser die Weltgeschichte so dramatisch verändernden 12 Jahre faschistischer Herrschaft einfach – Sie verzeihen mir diesen Ausdruck – mit zu erledigen.

An wen wollte sich denn DIE LINKE anbieten?

Meine Kollegin Katharina König hatte für die Fraktion DIE LINKE und im Namen der Koalition in der zweiten Beratung anlässlich der Beschlussfassung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Thüringer Feiertagesgesetzes angekündigt, in einem weiteren Schritt zur Änderung des Feiertagesgesetzes einen Gedenktag für die Opfer des Unrechts in der DDR einführen zu wollen.

Nicht, weil es den 8. Mai als Gedenktag gibt, nicht als geschichtlichen Ausgleich, nicht als historisches Gleichgewicht, nicht der historischen Vollständigkeit wegen, sondern weil die Erinnerung und das Gedenken an diejenigen, die in der DDR Unrecht erlitten haben, für sich genommen wert ist, Teil einer neuen Kultur der Aufarbeitung der Geschichte, die auch das Gebiet des heutigen Freistaats Thüringen 40 Jahre prägte, zu sein. Für diejenigen, die die DDR gern begrifflich wie politisch in eine Kontinuität mit dem Nationalsozialismus stellen wollen, sei angemerkt,

das Unrecht und die Verbrechen, die in der DDR begangen wurden, werden nicht dadurch weniger verurteilenswert, wenn sie nicht mit den Verbrechen des Nationalsozialismus auf eine Stufe gestellt werden, wohl aber werden die Verbrechen des Nationalsozialismus relativiert, wenn sie sowohl qualitativ als auch quantitativ mit dem



Unrecht in der DDR gleichgestellt werden. Wenn heute DIE LINKE mit einer gemeinsamen Initiative mit SPD und Bündnis 90/Die Grünen und – davon gehe ich aus – auch mit Zustimmung der CDU einen Gedenktag für die Opfer des SED-Unrechts auf den Weg bringt, dann ist dies keine Anbiederung. An wen wollte sich denn DIE LINKE auch mit diesem Gesetzentwurf anbieten? Etwa an die Parteien, die es die letzten 25 Jahre versäumt haben, in einem der Bundesländer oder auf Bundesebene einen solchen Gedenktag einzuführen?

Nein, es ist die Fortsetzung dessen, was die Rechtsvorgängerin der Partei DIE LINKE im Dezember 1989 auf ihrem außerordentlichen Parteitag begonnen hat, als sie sich bei der Bevölkerung der DDR für das von der SED begangene Unrecht entschuldigt und erklärt hat, unwiderruflich mit dem Stalinismus als System zu brechen. Seitdem hat sich die PDS und später DIE LINKE mit ihrer Vergangenheit und Verantwortung auseinandergesetzt.

Es geht um eine demokratische Kultur von morgen

Stefan Heym hat am Ende seines Romans „Fünf Tage im Juni“ Genossen Martin Witte sagen lassen: „Nur der kann sich der Zukunft zuwenden, der die Vergangenheit bewältigt hat.“ Wenn Sie so wollen, war dies auch richtungsweisend für die rot-rot-grüne Koalition, als diese ihren Vertrag verhandelte und abschloss, denn bevor sie sich den Zukunftsfragen in den einzelnen Kapiteln zuwandte, formulierte sie in der Präambel ihre aus der Geschichte abgeleitete Verantwortung, mit eben dieser und den daraus entstandenen Erfahrungen umzugehen,

denn es sind diese Erfahrungen aus dem Erlebten, die unseren Blick auf die Gegenwart prägen und unsere Antworten auf die Fragen der Zukunft verändern.

Wir haben uns zu unserer Verantwortung bekannt, das Gedenken und die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus, an die jüdische Geschich-

te und an den antifaschistischen Widerstand zu unterstützen. Wir haben uns unter dem Eindruck der abscheulichen Verbrechen des sogenannten NSU, dessen Ursprünge in Thüringen und in dem Versagen der hiesigen Sicherheitsbehörden liegen, und eingedenk der Opfer jener rassistischen und rechtsterroristischen Ge-

walttaten zu unserer hieraus erwachsenen besonderen Verantwortung bekannt, und wir haben schließlich erklärt, dass die Aufarbeitung der SED-Diktatur in all ihren Facetten weder überflüssig noch rückwärtsgewandt ist, und hinzugefügt: Es geht um eine demokratische Kultur von morgen.

Persönliche Erfahrung, wissenschaftliche Erforschung

Zu dieser demokratischen Kultur gehört, was der Bericht der Landesregierung zu Stand und Weiterentwicklung der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen als Herausforderung formuliert, individuelle Lebensleistung von in der DDR gelebten Menschen nicht zu entwerten, weil nur so Menschen für einen Dialog erreicht werden können.

Denn Auseinandersetzung mit der Geschichte und die Aufarbeitung der gesellschaftlichen, der politischen, der strukturellen und auch der persönlichen Verantwortung für die Geschichte funktioniert nur im Dreiklang: persönliche Erfahrung, historischer Fakt und wissenschaftliche Erforschung.

Dabei sind die persönlichen Erinnerungen auch in Kenntnis ihrer Subjektivität und Veränderlichkeit wertvoll und zu respektieren, so der Bericht der Landesregierung. Ich füge hinzu: Dies ist nicht das Privileg allein nur einer Gruppe von Menschen. Das gilt für diejenigen, die Opfer von Unrecht geworden sind, das gilt für diejenigen, die sich unfrei und bedrängt in der DDR fühlten, und das gilt auch für diejenigen, die nach der Befreiung vom Nationalsozialismus an einem besseren Deutschland mitwirken wollten. (...) Der Gedenktag auferlegt, der Frage nachzugehen, was dazu führen konnte, dass sich in der politischen und recht-

lichen Praxis ein Staat so weit von seinem eigens formulierten Gründungsanspruch entfernen konnte, nur wenige dies bewusst infrage gestellt haben und viele das einfach hingenommen haben. Es geht darum, auch die Frage zu beantworten, warum sich ein System herausbilden konnte, dem durch unfreie Wahlen bereits die strukturelle demokratische Legitimation staatlichen Handelns fehlte, in dem jedes Recht und jede Gerechtigkeit ein Ende haben konnte, wenn einer der kleinen oder großen Mächtigen es so wollte, in dem jedes Recht und jede Gerechtigkeit für diejenigen verloren waren, die sich nicht systemkonform verhielten, wie wir es im Koalitionsvertrag formuliert haben.

17. Juni - weder Putschversuch noch Volksaufstand

Zu den Beschreibungen und Erklärungen im Zusammenhang mit dem 17. Juni gehört auch der Verweis auf dessen Differenziertheit im Jahr 1953 und dessen ambivalente Funktion in der DDR und BRD nach dem Jahr 1953. Der 17. Juni 1953 war weder ein vom Westen gesteuerter Putschversuch noch ein Volksaufstand gegen den Aufbau des Sozialismus. Beide Erzählungen entsprechen nicht der Wahrheit und sind doch beide Teil der Wahrheit über den 17. Juni 1953. Über die Differenziertheit der Proteste, der Streiks und des Aufbegehrens, über die politische Gemengelage in der damaligen DDR nach Ablehnung der sogenannten Stalinnote zur Lösung der Deutschlandfrage durch die Adenauer-Regierung, nach den Beschlüssen der zweiten Parteikonferenz der SED, nach der erfolgten und schließlich für das Aufbegehren mit ursächlicher materieller Schlechterstellung der Arbeiterinnen und Bauern zu diskutieren, wäre allein eine abendfüllende Veranstaltung.

Aber der vorgeschlagene Gedenktag ist keiner für den 17. Juni 1953 und trotzdem ist dieser Tag geeignet, auch an die Opfer des SED-Unrechts zwischen 1946 und 1989 zu erinnern. Warum? Weil es die SED versäumt hat, die richtigen Schlussfolgerungen aus dem 17. Juni zu ziehen. Ganz im Gegenteil wurde später verübtem Unrecht im Juni und Juli 1953 der Boden bereitet. Dabei war das nicht zwingend, denn es gab auch innerhalb der SED viele Menschen, die einen Erneuerungsprozess und eine Korrektur der Politik der SED im Juni 1953 angemahnt haben. Aber anstatt Menschen, wie dem damaligen Justizminister Fechner oder dem ND-Chefredakteur Herrstadt zu folgen, wurden die Streiks und Demonstrationen zum faschistischen Putschversuch erklärt und mit dem Rückgriff auf antifaschistische Traditionen wurden Kritiker gnadenlos verfolgt. (Forts. S. 10)

Unterstützung für Lesefest sowie für neue Kostüme

Informationen aus den Wahlkreisbüros: Übergabe von Spenden der Alternative 54 e.V.

Aus Anlass des Welttags des Buches am 23. April übergab der Landtagsabgeordnete Dieter Hausold (LINKE) auch in diesem Jahr eine Bücherspende an den Leiter der Geraer Stadt- und Regionalbibliothek Rainer Schmidt.

Unter den gespendeten Büchern befanden sich in diesem Jahr dem Wunsch der Bibliothek entsprechend vor allem Kinderbücher, insbesondere solche mit Ting-Stiften. Mit dieser Spende, die Dieter Hausold seit Jahren regelmäßig im April übergibt, wird der Bibliothek geholfen, Lücken im Medienbestand zu schließen und die Attraktivität für die Nutzer zu erhöhen. Bibliotheken sind

auch Bildungsstätten und daher von besonderer Bedeutung auch für Gera.

Der UNESCO-Welttag des Buches wird seit 1996 am 23. April gefeiert, auch um für den hohen Bildungs- und Kulturauftrag von Bibliotheken zu sensibilisieren. Deshalb hat die Alternative 54 e.V. gern den Bibliotheks-Förder-

verein „Buch und Leser“ bei der Ausrichtung eines Lesefestes am 23. April mit einer Spende unterstützt.

Der Landtagsabgeordnete der Linksfraktion Ronald Hande überreichte kürzlich einen Spenden-Scheck der Alternative 54 Erfurt e.V. an die Teenie Dancer Group e.V. in Viernau. Der Verein besteht seit 1984 und erfreut sich eines enormen Zulaufs. Er gehört zu den wenigen Vereinen, die keine Nach-

Marschszanz. Die finanzielle Unterstützung wurde mit großer Freude aufgenommen. Susi Hellmann, die Vorsitzende des Teenie Dancer Group e.V., bedankte sich sehr herzlich bei dem Abgeordneten Ronald Hande für die Spende.

Die Alternative 54 Erfurt e.V. ist ein Zusammenschluss der Landtagsabgeordneten der LINKEN, die sich damit gegen die automatische Diätenerhö-



wuchsprobleme haben. Damit die Arbeit weiterhin gut funktionieren kann, benötigt der Verein mehr Mittel für die Kostüme der vielen jungen, neuen Mitglieder, für Fortbildungen und Workshops. Bereits mehrfach erntete sich der Kinder- und Jugendtanzverein Thüringer Meistertitel im Schau- und

Lebung nach Artikel 54 der Landesverfassung wenden. Stattdessen werden diese Diätenerhöhungen gemeinnützigen Vereine für soziale, sportliche und kulturelle Projekte zur Verfügung gestellt. Somit wurden seit 1995 schon mehr als eine Million Euro umverteilt – gelebte Solidarität. ■

Steffen Dittes in der Debatte zum Gedenktag (Forts. v. S. 9)

Im August begann in den Betrieben eine Entlassungs- und Verhaftungswelle, Tausende wurden aus der SED ausgeschlossen, Parteileitungen sowie viele Gewerkschaftsvorstände wurden ausgetauscht und Kritiker verbannt. Waren im Juni 1953 insgesamt 13.000 Menschen kurzzeitig inhaftiert, wurden bis Oktober 1953 wegen angeblicher oder auch wirklicher Straftaten 1.240 Menschen zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt und – das sei am Rande vermerkt – nur 138 von ihnen hatten der einen oder anderen Naziorganisation angehört.

Der 17. Juni steht demnach also nicht nur für das Aufbegehren gegen die falsche Politik und für freie Wahlen, er steht gleichzeitig für die Unfähigkeit der SED, auf Kritik und Unzufriedenheit mit Veränderung zu reagieren, stattdessen für den begonnenen Kurs, Kritik und Aufbegehren für demokratische Erneuerung mit Repression zu begegnen.

Es ist eine hypothetische Frage, aber es ist eine Frage, die sich diejenigen Stellen können, die den 17. Juni für den falschen Tag halten als Gedenktag für die Opfer des SED-Unrechts. Aber wieviel Unrecht in der DDR hätte verhindert werden können, wenn sich im Jahr 1953 in der SED nicht Ulbricht, sondern Fechner und Herrstadt durchge-

setzt hätten! Der 17. Juni als Gedenktag bietet eine Chance – eine Chance für eine neue Kultur der Aufarbeitung und der Geschichte der DDR, indem wir die Differenziertheit des Tages im Jahr 1953, seine Ambivalenz als Feiertag in der BRD und seine Simplifizierung in der DDR annehmen und selbst zum Gegenstand der Aufarbeitung machen.

Der 17. Juni erfährt als Gedenktag für die Opfer des SED-Unrechts eine historische Aufweitung, die sich bewusst abgrenzt von dessen politischer Instrumentalisierung, insbesondere zwischen 1953 und 1989 in der DDR wie in der BRD. Wenn es uns gelingt, dies auch auf die Aufarbeitungs- und Erinnerungskultur in Gänze zu übertragen, dann gehen wir heute gemeinsam einen großen Schritt im Prozess der Aufarbeitung von SED-Unrecht.

In erster Linie aber wollen wir an diesem Tag Gedenken ermöglichen, Gedenken an die Opfer des durch die SED begangenen Unrechts. Gedenken an Opfer von Unrecht ist ein notwendiger Schritt um zu verstehen, dass es für Unrecht keine politische Legitimation geben kann. Nur mit diesem Wissen werden wir verhindern, dass erneut Unrecht begangen wird.

Soweit Auszüge aus der Rede von Steffen Dittes. In namentlicher Abstim-

mung stimmten von den anwesenden 85 Abgeordneten 84 für den Gesetzentwurf. Die einzige Gegenstimme kam von der Abgeordneten Dr. Johanna Scheringer-Wright, DIE LINKE. Sie gab eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten ab.

Diese ist, wie die gesamte Debatte, im Plenarprotokoll nachzulesen:

<http://www.thueringer-landtag.de/mam/landtag/arbeitsfassung46.html>

IMPRESSUM

Der LINKE PARLAMENTSREPORT erscheint auf den Seiten 5 bis 10 in UNSERE NEUE ZEITUNG.

Herausgeber:

DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99096 Erfurt.

Redaktion:

Annette Rudolph (V.i.S.d.P.), Dr. Stefan Wogawa
Telefon: 0361 - 377 2325; Fax: 0361 - 377 2321
E-Mail: rudolph@die-linke-thl.de
Internet: www.die-linke-thl.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Materialien übernimmt die Redaktion des PARLAMENTSREPORTS keine Haftung. Sie behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht.

Nebenbei NOTIERT

von Stefan Wogawa

TTIP: CDU ohne Sinn und Verstand

Die Regierung der USA, so zeigen es die an die Öffentlichkeit gelangten Teile des Abkommens, üben beim „Transatlantischen Freihandelsabkommen“ (TTIP) erheblichen Druck auf die EU aus, als habe sie es mit Vasallen zu tun und nicht mit Verhandlungspartnern.

Greenpeace hat 13 geheime TTIP-Verhandlungskapitel ins Internet gestellt, inhaltlich etwa die Hälfte des gesamten Abkommens. Doch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) verteidigt großzügig die TTIP innewohnende Kapitulation vor den Interessen der USA: „Wir halten den zügigen Abschluss eines ehrgeizigen Abkommens für sehr wichtig“, lässt sie den Medien über ihren Regierungssprecher ausrichten. Dabei handle es sich um die „einhellige Meinung“ der gesamten Bundesregierung. Merkel habe ihre Position US-Präsident Obama bereits bei dessen jüngsten Deutschland-Besuch kundgetan. Man darf sicher sein, dass das angemessen devot erfolgte.

CDU-Politiker werfen Nebelkerzen, spielen die Bedeutung der bekannt gewordenen Dokumente herunter. Ebenso agiert Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD), dessen Ministerium innerhalb der Regierung beim Thema TTIP die Federführung hat. Gabriel will das Abkommen. Geradezu ohne Sinn und Verstand äußerte sich am 28.4., kurz vor Bekanntwerden der TTIP-Dokumente, die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag. „Wer sich auf die Fahnen schreibt, wir können Mittelstand, muss auch Ja zu TTIP sagen“, behauptete der wirtschaftspolitische Sprecher Mario Voigt und warnte vor „Angstmacherei“. Erneut präsentiert sich die CDU Thüringen als Verein von Parteisoldaten und politischen Leichtmatrosen ohne eigenen Gestaltungsanspruch. Verkauft die EU Europa an die USA? Merkel, Gabriel und Voigt geht es jedenfalls nur noch um den Preis. ■